



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Stellungnahme der Bundesärztekammer gem. § 91. Abs. 8a SGB V zur Übernahme des Beschlusses zur PET vom 20.12.2005 aus dem stationären Sektor in den vertragsärztlichen Bereich

Die Bundesärztekammer hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 04.11.2005 befürwortet, dass die Positronenemissionstomographie als Krankenhausbehandlung bei folgenden Indikationen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen erbracht werden darf:

- Bestimmung des Tumorstadiums von primären nichtkleinzelligen Lungenkarzinomen einschließlich der Detektion von Lungenfernetastasen
- Nachweis von Rezidiven (bei begründetem Verdacht) bei primären nichtkleinzelligen Lungenkarzinomen
- Charakterisierung von Lungenrundherden.

Die Bundesärztekammer begrüßt, dass dieser am 20.12.2005 für den stationären Sektor gefasste Beschluss für den vertragsärztlichen Bereich übernommen werden soll. Im Hinblick auf die inhaltliche Begründung der von der Bundesärztekammer befürworteten Anerkennung der PET bei den o. g. Indikationen auch für den vertragsärztlichen Bereich verweisen wir auf unsere Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss Krankenhausbehandlung vom 04.11.2005.

Berlin, 16.02.2006

Dr. med. Regina Klakow-Franck, M.A.